



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die Pläne der Reaction in Preußen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Pläne der Reaction in Preußen.

Gestatten Sie, Herr Redacteur, daß Ihnen in folgendem Schriftstück ein Beleg dafür mitgetheilt wird, wie planvoll seit Jahren die reactionäre Partei für Umgestaltung des preußischen Staatslebens gearbeitet hat. Das beifolgende Memorial ist jetzt vor drei Jahren geschrieben. Es hat damals in den hohen Kreisen, worin dasselbe circulirte, Aufnahme und Beachtung gefunden, es ist seit dieser Zeit bedeutungsvoll geworden, weil entweder seine Einwirkung oder der Zwang der Verhältnisse Stimmung und Tendenz genau auf den Weg geführt hat, welchen das Schriftstück mit vielem Scharfsinn und zuverlässig mit genauer Kenntniß der betreffenden Persönlichkeiten absteckt. Nach mancher Richtung freilich ist das herrschende System bereits über die Resultate, welche die Denkschrift für wünschenswerth erachtet, hinausgekommen; Anderes ist noch als Wunsch und stille Forderung zurück.

Das Memorial ist schon früher vielfach von der Presse erwähnt und in einzelnen Stellen ausgezogen worden, und die Oeffentlichkeit hat ein gewisses Recht darauf. Da dem Einsender der oder die Verfasser gänzlich unbekannt sind, darf er dasselbe wohl, wie es ihm ein Zufall in die Hände brachte, ohne Verletzung irgendeiner persönlichen Rücksicht Ihnen zur Veröffentlichung einsenden, zumal die Schrift in der Gegenwart nicht mehr als eine individuelle Auffassung eines Einzelnen erscheint, sondern als Ausdruck einer wohl-durchdachten und consequenten Parteipolitik.

Es ist jetzt, wo Preußen in einer großen Frage beschäftigt ist, welche die Kraft und die einmüthige Wirksamkeit aller Parteien in Anspruch nimmt, nicht die Absicht, der preußischen Regierung innere Schwierigkeiten aufzuregen, und diese Veröffentlichung soll zunächst dem historischen Interesse dienen.

In den letzten Monaten hat die Fraction der extremen Conservativen — der Kreuzzeitung, welcher die Verfasser dieses Memorandums offenbar nicht ganz angehören — ebenfalls ein Parteiprogramm entworfen und dem Bernehmen nach auch zukünftige Regierungs eventualitäten ins Auge gefaßt. Es wäre lehrreich, auch dieses Parteiprogramm kennen zu lernen. Das Programm einer großen politischen Partei ist keine Privatangelegenheit derselben, und wenn sie dasselbe der Oeffentlichkeit entzieht, so berechtigt sie zu dem Verdacht, daß

dasselbe Sätze enthält, welche das öffentliche Urtheil und vielleicht noch andere Autoritäten zu scheuen haben. Auch darin ist die Bildung und die Taktik der Nationalpartei loyaler und klüger.

Das angeführte Schriftstück lautet folgendermaßen:

„Als das Einschreiten des Heeres der Anarchie, in welche die Monarchie 1848 gefallen war, ein Ende gemacht hatte, und die souveräne Gewalt wieder in den Händen des Königs sich befestigt fand, stellte sich der Regierung die Theilnahme des Landes an der Verwaltung desselben, die ihm bereits vor dem Einbruche der Anarchie von 1848 durch die Constituirung des vereinigten Landtages eingeräumt worden war, als eine der Hauptaufgaben der Krone dar. Diese Regulirung konnte auf der Grundlage verschiedener Systeme erfolgen. Entweder kehrte die Regierung zu dem Systeme der früheren deutschen Landtage mit den Modificationen zurück, welche das in dem letzten Jahrhunderte so verstärkte Bürgerthum erheischte. Oder aber die Regierung eignete sich die Verfassungsschablone an, die sich in Frankreich, wo selbige sich nicht schließlich zu behaupten vermochte, von 1814 bis 1848 entwickelt hatte, und von dort auf die von Frankreich beeinflussten Nachbarstaaten, von Spanien, Belgien u. s. w. übergegangen war, und welche sich die sogenannte preußische Nationalversammlung durch eine fast wörtliche Copirung der belgischen Verfassung angeeignet hatte.

Die königliche Regierung entschloß sich für letzteren Weg. Einmal weil sie, durch die wesentliche Annahme des Verfassungsentwurfs der Nationalversammlung die Stimme des Landes mehr zu gewinnen hoffte. Dann aber (und dieser Grund war wohl der vorwiegende) weil sie für ihre deutschen Unionspläne den Boden, durch die Berücksichtigung der Ideen, die in der Bewegung von 1848 vorher geherrscht zu haben schienen, besser vorzubereiten glaubte. Der radowizsche Unionsplan zerfloß inzwischen wie ein Luftgebilde, und bei näherer Prüfung erwies sich die parlamentarische Regierung, welche die octroyirte Verfassung von 1850 im Endziele einführte, den preußischen Patrioten als höchst bedenklich:

1) weil selbige, nach dem bekannten, gründlich motivirten Ausspruche Friedrichs des Großen, als eine entschiedene Abschwächung der Militärmonarchie, auf der die Zukunft Preußens als Großmacht beruhte, angesehen werden mußte. Und dann

2) weil die Erfahrung gezeigt hatte, daß der Uebergang von der wesentlich monarchischen zur parlamentarischen Regierung im Fortlaufe der Ereignisse stets von der Ersetzung der älteren und legitimen regierenden Linie auf dem Throne durch eine jüngere begleitet gewesen war, die sich leichter an die Aufgebung der souveränen Gewalt und deren Theilung mit dem Parlamente fügte.

Das künstliche Großmachtsgebäude Preußens konnte aber die Erschütterungen, die daraus hervorgehen mußten, nicht vertragen.

So entwickelte sich der Plan, von einer neuen Oetroyirung Umgang zu nehmen, und aus der Verfassung von 1850, unter Mitwirkung beeinflusster Kammern, die bedenklichsten Punkte herauszubringen, und das Verfassungsgebäude nach und nach auf ein System des altdeutschen Landtages, dessen Namen vorerst wieder angenommen wurde, zurückzuführen.

Dieser Plan wurde von der königlichen Regierung bis zur Einsetzung der Regentschaft befolgt. Dann trat eine Aenderung des Systems ein. Wesentliche Anhänger der parlamentarischen Regierung wurden in den Rath der Krone berufen; die unter ihrem Einflusse geschehenden Neuwahlen des Abgeordnetenhauses stellten ein in der großen Mehrzahl seiner Mitglieder liberales Haus her. Das geänderte System wurde mit dem Namen der „neuen Aera“ belegt.

Diese hatte in der ersten Session des jetzigen Abgeordnetenhauses ihren Honigmonat. Aber schon in der zweiten Session traten, bei Gelegenheit der Armee-Reformfrage, auffallende, dem Staatswohle nicht zuzagende Präensionen des Abgeordnetenhauses ans Licht, die sich in der jetzigen dritten Session, bei Gelegenheit verschiedener die Competenz des Hauses überschreitender Fragen noch steigerten. Es wurde klar, daß das Ministerium in dem Hause die Leitung völlig verloren hatte, die es nur durch Unterhandlungen und Transactionen auszuüben vermochte. Das Abgeordnetenhaus steuerte offenbar auf die parlamentarische Regierung hin, mit der auch das Herrenhaus zu kokettiren anfing:

Man hat oben die gewichtigen Gründe angeführt, aus denen eine wirkliche parlamentarische Regierung nicht für Preußen paßt; das Gewicht dieser Gründe dürfte sich im Stillen bereits auch selbst denen, welche die neue Aera einweiheten, aufgedrungen haben, und diese Männer bereits zur Erkenntniß gelangt sein, daß die parlamentarischen Befugnisse, welche ohne Uebelstand den Landtagen der mittleren und kleinen deutschen Staaten eingeräumt werden konnten, in der Verfassung eines Reichs, und vorzüglich eines künstlichen, nur Verwirrung anzurichten geeignet sein dürften.

Heute liegt es, bei der Haltung des Heeres und der Masse des Beamtenthums, noch in der Hand der Krone, ob sie einen Theil ihrer Souveränität in die Hände des Abgeordnetenhauses übergehen lassen will, oder nicht? Sie kann die parlamentarische Regierung noch abwenden, ohne einen Staatsstreich zu vollziehen, oder wesentlich aus den Formen der Verfassung herauszutreten. Was, bei der jetzigen Lage Europas, zu vermeiden sehr wünschenswerth erschiene. Noch kann die Regierung dieses Ziel erreichen, ohne tiefgreifende Erschütterungen hervorzurufen, wenn sie, den Kammern gegenüber, ein festes System consequent verfolgt und darauf Verzicht leistet, selbige vermittelt einer Fülle von Concessionen und Manövern süßsam zu machen, wobei diese und ihr

Ziel, die parlamentarische Regierung, erfahrungsmäßig schließlich immer der gewinnende Theil bleiben.

In einem solchen Systeme würde es die erste Sorge der Regierung sein, die Armee und das Beamtenthum thunlichst dem Einflusse des Landtags zu entziehen, und vielmehr eine Eifersucht zwischen den beiden ersteren einerseits und dem letzteren andererseits zu nähren.

In Betreff der Armee würde dies leicht zu bewerkstelligen sein, und es nur nothwendig werden, die activen und sonst noch von der Regierung abhängigen Offiziere vom Eintritt in den Landtag abzuhalten, dem aber alle finanzielle, der Armee unangenehme Maßregeln, bei dieser, in Rechnung gesetzt würden.

Mit den Beamten wäre ein ähnliches System wie in Betreff der Armee zu befolgen. Durch alle der Regierung zu Gebote stehenden Mittel wären die Beamten abzuhalten, sich in den Landtag wählen zu lassen, und diejenigen, die es dennoch thäten, müßten die Folgen in ihnen versagter Beförderung oder Gehaltsvermehrung und in starken Gehaltsabzügen für ihre Stellvertreter während der Dauer der Landtagssitzungen empfinden. Könnte die Regierung eine, in den meisten deutschen Landtagen Anwendung findende Bestimmung, daß die Beamten eines Urlaubs zum Eintritte in den Landtag bedürften, vielleicht durch den Antrag eines anscheinend liberalen und unabhängigen Abgeordneten erreichen, so wäre in dieser Beziehung nichts zu verabsäumen. Die Regierung gestattete demnächst nur einigen wenigen administrativen Capacitäten, von deren politischen und monarchischen Grundsätzen sie ganz versichert wäre, den Eintritt in den Landtag, um als Führer, durch ihre überlegenen Kenntnisse, einen Einfluß in den wichtigern Commissionen des Landtages auszuüben.

Nachdem der Landtag auf diese Weise von der Armee und dem Beamtenthume thunlichst isolirt wäre, handelte es sich zunächst darum, seine Autorität in der Bevölkerung überhaupt angemessen zu schwächen. Für diesen Zweck blieben die Petitionen, die er bei der Regierung bevorwortete, möglichst unberücksichtigt. Die Bevölkerung würde so bald fühlen, daß für die Erreichung ihrer Wünsche die Protection der respectiven Verwaltungsbeamten weit wirksamer als diejenige der Landtagsmitglieder wäre, und sich demnächst vorzugsweise an die ersteren wenden. Die Verwendungen von Landtagsmitgliedern für ihre Wahlbezirke und einzelne Angehörige derselben würden ebenso grundsätzlich unbeachtet zu lassen sein, um zu verhindern, daß die Abgeordneten sich gewissermaßen Wahlkreise gründeten.

Demnächst würde in der Presse die Richtung begünstigt werden, welche die praktischen Leistungen des Landtags und selbst das persönliche Ansehen der besonders nach Popularität strebenden einzelnen Abgeordneten auf das richtige Maß herabstimmte.

Eine weitere Maßregel dieses Planes wäre, daß die Regierung grundsatzmäßig ihre Minister nie aus den Landtagsmitgliedern, sondern aus dem Beamtenthume nähme und es vermiede, als Minister solche Männer zu wählen, die sich in das Kammerwesen gewissermaßen hineingelebt hätten, oder verschiedene Parteimänner gewesen wären, oder zu dem Systeme der parlamentarischen Regierung sich hinneigten, und in Versuchung gerathen könnten, durch den Einfluß des Landtages sich von der Krone in ihren Plätzen gewissermaßen unabhängig zu machen. Unter dem Vorwande, daß ihre Abwesenheit von ihren Verwaltungsdepartements diese zu sehr benachtheiligte, enthielten sie sich regelmäßig, in den Sitzungen des Landtags zu erscheinen, indem sie sich allmählig durch ihre Commission mehr und mehr vertreten ließen. Sie vermieden es zugleich thunlichst, sich in Redekämpfe mit den Landtagsmitgliedern einzulassen, und beschränkten sich auf möglichst kurze factische Darlegungen und Erläuterungen.

Den Landtagsmitgliedern wäre natürlich die volle Redefreiheit nicht abzuschneiden. Sobald sie sich aber auf der Competenz des Landtags fremden Feldern, wie auswärtige Politik u. s. w. ergingen, machten die Vertreter der Regierung sie kurz darauf aufmerksam und vermieden dann systematisch, ihnen dahin zu folgen und Erläuterungen zu geben.

Die Mitglieder des Landtags würden persönlich vom Hofe gut behandelt, aber es grundsatzmäßig vermieden, in welchem Sinne sie sich auch ausdrücken, ihnen Gunstbezeugungen zu gewähren, und ihre Thätigkeit im Landtage zu einer Leiter für Aufnahme in den Staatsdienst oder für Beförderung in diesem werden zu lassen. Von Zeit zu Zeit und bei passenden Gelegenheiten wäre den Landtagsmitgliedern indirect zu verstehen zu geben, daß die Fortdauer des landtäglichen Systems schließlich doch von dem guten Willen der Krone abhängig bleibe und, mit Rücksicht auf das so künstliche Machtgebäude Preußens, die Vollgewalt der Souveränität in den Händen des Königs bleiben müsse.

Grundsatz wäre es dabei offene Reibungen mit dem Landtage zu vermeiden, dagegen der Regierung nicht genehme Anträge des Landtags stillschweigend, außer in Finanzangelegenheiten, unbeachtet zu lassen. Ebenso grundsätzlich ließe die Regierung dem Landtage unangenehm gewordene Minister deshalb niemals fallen.

Würde der Landtag factiös und suchte durch Verweigerung der unerlässlichen Geldbewilligungen die Regierung unter seinen Willen zu beugen, so zeigte die Regierung äußerlich eine große Geduld, um ihn, dem Volke gegenüber, sich in das Unrecht versetzen zu lassen, bevor die Regierung zur Auflösung des Abgeordnetenhauses schritte. In den Wahlen verhielt sich die Regierung äußerlich neutral und suchte dieselben nur thunlichst auf ruhige Männer zu leiten,

und dagegen Parteileute und Heißsporne fernzuhalten. Es wäre dabei soviel es möglich in der Bevölkerung der Eindruck zu verbreiten, daß die altpreussische Sparsamkeit der Regierung dem Lande weit weniger Geldopfer als die neue Kammerregierung aufgelegt habe.

Die Behandlung der Presse und die Bekämpfung der demokratischen Partei mittelst derselben erforderten die besondere Beachtung der Regierung, die für diesen Zweck einen sehr geschäftskundigen und festen Minister des Innern zu wählen hätte. Wäre ein solcher gefunden, so ließe die Regierung das aus dem allgemeinen Stimmrechte hervorgegangene Abgeordnetenhaus im Geheimen und in der Presse angreifen, welche die Leistungen des Abgeordnetenhauses und die Kosten, welche es verursachte, gegenüberstellte. Ganz unter der Hand suchte man die Bezeichnung der Abgeordneten als „Drei Thaler-Männer“ in Umlauf zu setzen, um den moralischen Eindruck der Abgeordneten im Lande zu schwächen.

Das Herrenhaus ist bis jetzt in dieser Notiz nicht besonders erwähnt worden. Die Regierung dürfte in ihrem Plane, die Ansprüche des Abgeordnetenhauses auf das richtige Maß zurückzuführen, zuerst auf die Unterstützung des Herrenhauses rechnen können. Wäre aber dieses Ziel einmal erreicht, so möchte das Herrenhaus, aus Gründen, die hier weiter auszuführen nicht nöthig erscheint, die Krone in ihrem Gange nicht wesentlich hemmen können, da es seine Hauptstütze nur in der Krone findet.

Wahrscheinlich würde der Hof, bei consequenter Verfolgung des vorgezeichneten Weges, bald sein Bestreben, den Landtag gehörig zu neutralisiren, mit einem vollständigen Erfolge gekrönt sehen; vorausgesetzt daß er, ohne Rücksicht auf Gunst und Parteimeinung, als Minister tüchtige Verwaltungsbeamte wählte, und vorzüglich, wenn er die alte preussische Sparsamkeit wieder zu Ehren brächte und es vermiede, den Maximen der Militärmonarchie diejenige der Palastmonarchie zu substituiren.

Wo die Militärmonarchie in ihren Spitzen nicht erschlaffte, hat sie, wie die Geschichte lehrt, in der Regel den Sieg über sogenannte Volksstaaten davongetragen. Die demokratischen Staaten Griechenlands, ohngeachtet ihrer Tribunen und Demosthenesse, endigten damit, in die Hände der reinen macedonischen Militärmonarchie zu fallen.

Warum England seine auf ganz eigenthümliche Verhältnisse aufgebaute Verfassung allen andern Reichen eifrig empfiehlt, ist kein Geheimniß für diejenigen, welche tiefer in die innern Falten der englischen Politik eingedrungen sind. Sicher ist, daß England damit nicht wesentlich die politische und militärische Stärkung jener Reiche beabsichtigt.

Geschrieben zu Berlin im Mai 1861.“